

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Städtebauliches Planungskonzept
Arbeitstitel: "Öffentlich zugängliche Golfanlage" in Köln-Widdersdorf hier:
Stellungnahme der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	16.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und beschließt, dass das Bebauungsplanverfahren weiter betrieben wird.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2009 nach Anhörung in den Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Lindenthal beschlossen, nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig wurde nach § 3 Abs. 1 Bau GB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 2 beschlossen.

Die Bürgerbeteiligung für den Bezirk Lindenthal erfolgte am 29.09.2009. Die Niederschrift der Bürgerversammlung ist als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügt. Zusätzlich sind 12 schriftliche Einwendungen eingegangen.

Eine Bürgerbeteiligung für den Bezirk Ehrenfeld hat bisher nicht stattgefunden. Die Verwaltung (Stadtplanungsamt -61-) ist der Auffassung, dass wegen des geringen Grundstücksanteils im Stadtbezirk Ehrenfeld eine solche Bürgerbeteiligung entbehrlich sei und Folgen für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans dadurch nicht zu befürchten seien.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.